



Performance Art Giswil 2017

«LEGS – Zentralschweiz»

Samstag, 22.4.2017 in der Turbine Giswil

Handlungsanweisungen zu LEGS

1. wird von lokalen Kunstschaaffenden (regional/kantonal) realisiert, die aus freiem Willen mitmachen
2. wird nicht von einer künstlerischen Einzelposition aus konzipiert oder kuratiert, und verweigert sich jeglichen kuratorischen Modellen (es gibt eine Hauptverantwortliche, die sich um den Raum kümmert und die Einladungskette auslöst – dies ist die einzig definierte Handlungseinheit)
3. ist generationenübergreifend, die Einladung richtet sich an Performancekünstlerinnen in jedem Stadium ihrer Karriere. Es hat jedoch auch keinerlei Anspruch auf eine vollständige Repräsentation einer Gemeinschaft.
4. dauert mindestens 7 Stunden und maximal 9 Stunden; die Dauer der Arbeiten entscheidet sich mit der insgesamt gewählten Zeit, welche durch die Anzahl der Beteiligten Kunstschaaffenden geteilt wird, um eine kontinuierliche Performance zu bilden, sich jeweils ablösend ohne Pausen. Die Abfolge der Performances ist willkürlich.
5. wird nicht für die Kamera performt, aber wird fotografisch und, wenn möglich, in einem Live-Stream dokumentiert. Die Bilder werden vom Übertragenden gesammelt, den teilnehmenden Kunstschaaffenden zur Verfügung gestellt, und auf einer kollektiven LEGS Webseite veröffentlicht, wo die sich vervielfältigenden Manifestationen nebeneinander bestehen.
6. charakterisiert sich über die Tatsache, dass jeder teilnehmende Kunstschaaffende autonom ist; es gibt weder technische, noch materielle Unterstützung. Kunstschaaffende sind für ihr eigenes Setting verantwortlich und putzen selbst (innerhalb ihres Zeitfensters). Keine Performance wird gestoppt, aber die Performer beginnen jeweils zum geplanten Zeitpunkt.
7. wird nicht über die öffentliche Hand oder irgendeine Institution finanziert und generiert auch keinen finanziellen Gewinn für die Organisatorinnen oder die Beteiligten.
8. falls gewünscht, sammelt sie Spenden vom Publikum, die frei sind zu kommen und zu gehen wie es ihnen gefällt; die gesammelten Spenden bezahlen die allfällige Raummiete oder die Dokumentation, wenn notwendig, und der Rest wird für Getränke und Verpflegung für alle ausgegeben.
9. kann nur in eine andere Gemeinschaft von einer individuellen Person (oder einer kleinen Gruppe) übermittelt werden, die an einer vorhergehenden Ausgabe teilgenommen hat, und die physische Teilnahme in einer nachfolgenden Ausgabe wäre erwünscht.
10. wird über diese Handlungsanweisungen innerhalb des Performance Kunst Netzwerks miteinander geteilt.